

NOTRUFNUMMER DER KUG

(INTERN: -2222

EXTERN: 0316/389/2222)

(STAND: LAUT BESCHLUSS DES REKTORATS VOM 22. JUNI 2011)



Um die Sicherheit in KUG-Gebäuden¹ zu erhöhen und 24-stündige Erreichbarkeit/ Reaktionsmöglichkeit sicherzustellen, wurde eine einheitliche KUG-Notrufnummer eingerichtet. Die Nummer wurde im Mitteilungsblatt der KUG (zuletzt Nr. 19 vom 6.7.2011) sowie in der KUG-Telefonliste veröffentlicht und ist in den KUG-Gebäuden angeschlagen.

Die Nummer wird zu nachfolgend genannten Zeiten an folgende Personen bzw. an die G4S Security Services AG (im Folgenden kurz G4S genannt) weitergeleitet.

Notfallstufen:

Um die Reaktions- und Informationsflüsse sinnvoll zu steuern, werden drei Notfallstufen anhand von konkreten Beispielen festgelegt:

Stufe 1	<u>sofort/einfach behebbare Notfälle:</u> Tür unversperrt, Fenster offen, Wasser läuft aus (aber noch keine Überschwemmung), etc.
Stufe 2	<u>Notfälle mittlerer Dimension:</u> (ohne akute Gefährdung von Personen): Mülleimer brennt, Wasserrohrbruch, Vandalismus etc.
Stufe 3	<u>Notfälle großer Dimension:</u> Brand, Einsturz, Überschwemmung, Tote (Unfall, Suizid), Schwerverletzte, Bombendrohung, etc.

¹ Ab 1. 10. 2011 ist das Institut 12 Oberschützen in das Notrufnummernsystem einbezogen.

Ausgenommen ist das Inst. 17 / Inffeldgasse, das in den Zuständigkeitsbereich der TU Graz fällt (0316/873/6580).

Reaktions- und Verständigungspflichten:

Für gemeldete Notfälle werden folgende Reaktions- bzw. Verständigungspflichten festgelegt:

Entgegennahme der Notrufnummer durch:	Einzuleitende Schritte nach Eingang eines Notrufs:
<p>Büro der Geschäftsführung (BGF) Mo bis Fr 07:00-15:00 Uhr</p>	<p><u>Stufe 1:</u> Verständigung der Abteilung Infrastruktur bzw. Institut Oberschützen</p> <p><u>Stufe 2:</u> Verständigung der Abteilung Infrastruktur bzw. Institut Oberschützen (gegebenenfalls kumulativ)</p> <p><i>soweit erforderlich:</i> Verständigung der Universitätsdirektorin und der zuständigen Rektoratsmitglieder</p> <p><u>Stufe 3:</u> Verständigung (je nach Erfordernis) von Feuerwehr, Rettung, Polizei, Brandschutzbeauftragten</p> <p>Verständigung der Abteilung Infrastruktur und wenn Institut Oberschützen betreffend jedenfalls OS</p> <p>Verständigung der Universitätsdirektorin und der zuständigen Rektoratsmitglieder</p> <p>Verständigung der Abteilung für Öffentlichkeitsarbeit</p>
<p>Portier (P) Mo bis Fr 15:00-22:00 Uhr Sa 07:00-22:00 Uhr</p>	<p><u>Stufe 1:</u> Selbstbehebung oder z.B. Verständigung Handwerker (Firma); Verständigung der Abteilung Infrastruktur bzw. Institut Oberschützen sofern nötig und möglich (nachträgliche) Verständigung Bereitschaftsdienst sofern nötig</p> <p><u>Stufe 2:</u> Verständigung der Abteilung Infrastruktur bzw. Institut Oberschützen sofern nötig und möglich (allenfalls kumulativ) (nachträgliche) Verständigung Bereitschaftsdienst sofern nötig</p> <p><i>soweit erforderlich:</i> Verständigung der Universitätsdirektorin und der zuständigen Rektoratsmitglieder</p>

	<p><u>Stufe 3:</u></p> <p>Verständigung (je nach Erfordernis) von Feuerwehr, Rettung, Polizei, Brandschutzbeauftragten</p> <p>Verständigung der Abteilung Infrastruktur und wenn Institut Oberschützen betreffend jedenfalls OS</p> <p>sofern möglich (nachträgliche) Verständigung Bereitschaftsdienst</p> <p>Verständigung der Universitätsdirektorin und der zuständigen Rektoratsmitglieder</p> <p>Verständigung der Abteilung für Öffentlichkeitsarbeit</p>
<p>G4S Mo bis Fr 00:00-07:00 Uhr 22:00-24:00 Uhr Sa: 00:00-07:00 Uhr 22:00-24:00 Uhr Sonn- u. Feiertag: 00:00-24:00 Uhr</p>	<p><u>Stufe 1:</u></p> <p>Selbstbehebung oder nach Absprache mit dem Bereitschaftsdienst z.B. Verständigung Handwerker;</p> <p>Oberschützen: Verständigung Bereitschaftsdienst, welcher entscheidet, ob Erledigung durch diesen selbst oder durch G4S erfolgen soll</p> <p><u>Stufe 2:</u></p> <p>wenn möglich Selbstbehebung</p> <p>Verständigung Bereitschaftsdienst</p> <p>Oberschützen: Verständigung Bereitschaftsdienst, welcher entscheidet, ob Erledigung durch diesen selbst oder durch G4S erfolgen soll</p> <p><i>soweit erforderlich (Entscheidung Bereitschaftsdienst):</i> Verständigung der Universitätsdirektorin und der zuständigen Rektoratsmitglieder <u>durch Bereitschaftsdienst</u></p> <p><u>Stufe 3:</u></p> <p>Verständigung (je nach Erfordernis) Feuerwehr, Rettung, Polizei, Brandschutzbeauftragten</p> <p>Verständigung Bereitschaftsdienst</p> <p>Oberschützen: Verständigung Bereitschaftsdienst, sobald als möglich Verständigung Institut</p> <p>Verständigung der Universitätsdirektorin und der zuständigen Rektoratsmitglieder <u>durch Bereitschaftsdienst</u></p> <p>Verständigung der Abteilung für Öffentlichkeitsarbeit</p>

Bereitschaftsdienst und G4S-Einsatzdienst:

Um auf Notfälle zwischen 22:00 Uhr und 7:00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen reagieren zu können, wurde

- der mobilen Notdienst der G4S beauftragt und
- ein Bereitschaftsdienst (gebäudekundige KUG-Angehörige) eingerichtet.

G4S-Einsatzdienst:

- ⇒ Der mobile Grazer G4S-Einsatzdienst ist 365 Tage im Jahr 24 Stunden einsatzbereit und ist mit dem Einsatzfahrzeug binnen kürzester Zeit vor Ort. G4S hat bereits Pläne und Schlüssel der KUG.
- ⇒ „Kleinigkeiten“ (offenes Fenster, Tür unversperrt) behebt der G4S-Einsatzdienst selbst. Bei einfach zu regulierenden Schäden (Stufe 1) organisiert G4S nach Absprache mit dem zuständigen Bereitschaftsdienstmitglied selbständig die notwendige Schadensbehebung (Installateur, Elektriker etc.), bleibt auch vor Ort bis der Schaden behoben ist. und meldet, wenn notwendig (bzw. wie es die KUG definiert) an den Bereitschaftsdienst. Bei Stufe 2 und 3 ist jedenfalls der Bereitschaftsdienst, zu informieren.
- ⇒ Oberschützen: Es ist stets der Bereitschaftsdienst zu informieren, welcher entscheidet, auf welche Weise das Problem behoben wird (Firma/ AnsprechpartnerIn vor Ort / Anreise des Bereitschaftsdienstes / Entsendung von G4S).

KUG-Bereitschaftsdienst:

- ⇒ Zusätzlich zu G4S ist ein aus KUG-Personal bestehender Bereitschaftsdienst eingerichtet.
- ⇒ Bereitschaftszeit außerhalb der Ferienzeit:
Montag bis Freitag jeweils 22.00 Uhr bis 7.00 Uhr
- ⇒ Samstag 22.00 Uhr bis Montag 7.00 Uhr
- ⇒ Ferienzeit: Zeiten werden auf die Erfordernisse angepasst

Information an die Presse:

Informationen an die Presse dürfen ausschließlich durch das zuständige Rektoratsmitglied bzw. mit dessen Ermächtigung durch die Abteilung für Öffentlichkeitsarbeit erteilt werden.

Die Universitätsdirektorin:
Wedenig